



**Protokoll der Betriebsversammlung des allgemeinen Personals
am 27. November 2019**

Beginn: 10:00 Uhr / Ende: 13.00 Uhr
Ort: BOKU Gregor Mendel Straße 33, 1180 Wien, Festsaal, 3. OG

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

Die Betriebsratsvorsitzende des allg. Personals Eva Baldrian-Wagner und ihr Stellvertreter Betriebsrat Christian Dorninger begrüßen die Anwesenden.

2. Bericht der Betriebsratsvorsitzenden des allgemeinen Personals

-) Umstrukturierungen Zentrale Verwaltung:

Versetzungen die eine Verschlechterung bedeuten, zB. mehr Aufgaben/Verantwortung um dasselbe Gehalt, sind nicht gültig, wenn diese nicht vom Betriebsrat „abgesegnet“ sind. Bei geplanten Umstrukturierungen muss der BR informiert werden.

-) Uniratssitzung:

Der Betriebsrat hat im Rahmen der Uniratssitzung auf die geringe Wertschätzung gegenüber dem allgemeinen Personals hingewiesen. Mitwirkungsrechte wurden aus Sicht des Betriebsrates nicht eingehalten.

-) Gehaltsabschluss für BeamtInnen und Vertragsbedienstete:

Erhöhung zw. 2,25 und 3,05%, Zulagen erhöhen sich um 2,3%

-) Betriebsvereinbarung Jubiläumszuwendung für MitarbeiterInnen im Kollektivvertrag:

Laut KV besteht Anspruch auf eine Jubiläumszuwendung, hierfür muss einer Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden, sollte keine Betriebsvereinbarung zustande kommen, muss man analog Beamt*innen und Vertragsbedienstete die Jubiläumszuwendung auszahlen.
Vorschlag des Rektorats: Essenszuschuss in Form von Gutscheinen zusätzlich zu einer möglicherweise früheren, einmaligen Auszahlung der Jubiläumszuwendung.
Die Verhandlungen mit dem Rektorat laufen.

-) Freiwillige Ämter an der BOKU:

Der Betriebsrat fordert Wertschätzung und Belohnung für MitarbeiterInnen, welche ehrenamtliche Funktionen inne haben (zB. Sicherheitsvertrauenspersonen, Ersthelfer*innen, Brandschutzwarte, etc.)
Die Verhandlungen mit dem Rektorat laufen.

-) Überprüfung der Einreihung des Arbeitsplatzes (Höherbewertung):

Jede/m/r Mitarbeiter/in steht es offen, den Arbeitsplatz höher bewerten zu lassen, hierfür gibt es eine eigene Betriebsvereinbarung → *BV über Verfahren und Modalitäten für die Überprüfung einer Einreihung des allgemeinen Universitätspersonals an der Universität für Bodenkultur*

-) Betriebsvereinbarung Prämien vs. Leitlinie für Zulagen:

Betriebsrat Dorninger erörtert die Problematik, es kam zu Missverständnissen bzgl. der maximalen Höhe der Zulagen (laut Leitlinie). Die BV Prämien aus 2013 sollte eigentlich aus Sicht des BR die Leitlinie für Zulagen aus 2010 aufheben (hier gibt es kein Limit der Auszahlungshöhe). Vizerektor Mannsberger bestätigte, dass die Auslegung in der BV Prämien die ältere Leitlinie in der Form aufhebt, dass höhere Prämien, als ein Monatsgehalt, nur vom VZR zu genehmigen sind, Prämien bis zu einem Monatsgehalt können von der Personalabteilung freigegeben werden.

-) Pflegeurlaub:

Der Kollektivvertrag sieht nur **eine** Woche Pflegeurlaub vor, dieser kann auch stundenweise konsumiert werden. Eine zweite Woche kann nur für ein Kind beantragt werden, welches **neuerlich erkrankt** ist und das 12. Lebensjahr noch nicht beendet hat. Pflegeurlaub kann auch für ein Kind, das **nicht älter als 10** Jahre ist, welches im Krankenhaus betreut wird, genommen werden. Sollte der Pflegeurlaub bereits aufgebraucht sein, muss der Arbeitgeber Urlaub gewähren. Wenn zB. ein Kind aus Krankheitsgründen von der Schule abgeholt werden muss, so fällt dies unter eine „nicht planbare Dienstverhinderung“.

-) Arzttermine:

Sollten generell außerhalb der Arbeitszeit vereinbart werden, wenn dies nicht möglich ist, muss der Vorgesetzte umgehend darüber informiert werden.

-) Feststellungsklage:

Der Betriebsrat befindet sich gemeinsam mit dem wissenschaftlichen Betriebsrat in einem Arbeitsrechtsverfahren gegen die BOKU. Es geht um Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte des BR im Universitätsrat (Bsp.: Rektorswahl: Teilnahme an der Sitzung; Aushändigung aller Unterlagen; Protokolle des Universitätsrates).

-) ArbeitnehmerInnenschutz:

- + Einheitliche Laborordnung: ist derzeit noch in Erarbeitung, die Klärung von Verantwortlichkeiten (Rechte/Pflichten/Haftungsfragen) ist noch offen.
- + Evaluierungen psychischer Belastungen/Zentrale Verwaltung: ist eine Chance, Rahmenbedingungen eines Arbeitsplatzes zu verbessern und psychische Belastungen vorzubeugen bzw. zu minimieren. Im Jänner wird es eine Präsentation geben, welche Vorschläge/Ideen die MitarbeiterInnen erarbeitet haben.

-) Übersiedelung Betriebsratsbüro:

Die Räumlichkeiten des Betriebsrates sind sein November in der Muthgasse 11 (MG III), im Bauteil B, Stiege 2, im Erdgeschoss.

3. Fragen:

-) Homepage Betriebsrat:

seit kurzem schwer zu finden, Baldrian-Wagner antwortet, dass die BOKU Website umgestellt wurde und deshalb der Betriebsrat schwer zu finden ist, sie wird dies im Rektorat hinterfragen.

-) 6. Urlaubswoche: In dem Kalenderjahr in dem man das 43. Lebensjahr vollendet hat, erhält man nach 6 Jahren Zugehörigkeit 3 zusätzliche Urlaubstage
10 Jahren Zugehörigkeit 1 zusätzliche Urlaubswoche

-) Überstunden:

das Zeiterfassungsformular ist hierfür nicht optimal, Baldrian-Wagner und Dorninger erörtern, dass Überstunden, wenn sie angeordnet und außerhalb der Arbeitszeit sind, 1 : 1,5 und bei Teilzeit 1 : 1,25 abgegolten werden. Betreuungspflichten (kleine Kinder, Pflegefall) gehen immer gesetzlich vor.

-) Urlaubsmeldemodul:

Ist derzeit in Erarbeitung, Dorninger empfiehlt generell das MitarbeiterInnengespräch am Jahresanfang zu planen, so können Urlaube besser bekanntgegeben/geplant und Konflikte vermieden werden.

-) Karfreitag:

Die Verhandlungen hinsichtlich der Karfreitagsregelung sind noch nicht abgeschlossen.

-) Gehaltsverhandlungen Kollektivvertrag:

Es steht noch kein Verhandlungstag fest, voraussichtlich im Jänner, ein Abschluss ist im Februar zu erwarten.

-) Parkplatzsituation Türkenschanze:

Der Betriebsrat wurde seitens des Rektorats beauftragt eine Bedarfserhebung durchzuführen, da aber trotz allem zu wenige Parkplätze vorhanden sind und hier keine gerechte Entscheidung, wer einen Parkplatz bekommt, getroffen werden kann, wurde die Vergabe seitens des Rektorats wieder eingestellt.

-) Erreichbarkeit außerhalb der Dienstzeit:

Wer aufgrund seiner Tätigkeit auch außerhalb der Arbeitszeit erreichbar sein muss, sei es telefonisch oder per Mail, trägt im Zeiterfassungsformular die Zeit ein, die er dafür aufwendet → ist zu behandeln wie ein Bereitschaftsdienst.

-) Home-Office:

Eine Betriebsvereinbarung über Homeoffice wird derzeit mit dem Rektorat nicht verhandelt, in Einzelfällen wird Home-Office (Telearbeit) aber genehmigt, muss jedoch jährlich neu beantragt werden.



4. Allfälliges

Baldrian-Wagner bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen und das Interesse der Anwesenden. Sie eröffnet das Buffet.

5. Buffet

Ausklang in gemütlicher Atmosphäre.

Ende: 13.00 Uhr